

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Heimplatz, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Behindertengerechter Ausbau der Tram- und Bushaltestellen; Verschiebung der Tramhaltestelle «Kunsthause» der Linien 5 und 9 in die obere Rämistrasse; Ausgestaltung dieser Haltestelle als Kap-Haltestelle in Richtung Bellevue; Aufhebung verschiedener Fahrbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs und damit Platzgewinn für Verbesserung der Veloinfrastruktur; Markierung von Velostreifen in der Rämistrasse, Hottingerstrasse, Heimstrasse und Hirschengraben; Installation von neuen Veloabstellplätzen; Neugestaltung Heimplatz und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Bäume, neue Sitzbänke, neuen Trinkbrunnen und Platzbeleuchtung; Vergrösserung der Platzmitte und Verbreiterung des Gehwegs vor dem Schauspielhaus; Abbau von Parkplätzen; Verschiebung von Taxi-Standplätzen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 4. November bis Montag, 5. Dezember 2022**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **4. November 2022**).

Zürich, 26. Oktober 2022 lel/dit

Alexandra Lenz, RAin MLaw
Juristin Rechtsdienst